



43/2024

TW-Testclub: Wetterwechsel bremst Modenachfrage

Die wieder ansteigenden Temperaturen haben die Lust auf neue Herbstware in der dritten Oktoberwoche gebremst. So mussten die Teilnehmer des TW-Testclub nach fünf Pluswochen in der 42. Kalenderwoche im Durchschnitt ein Umsatzminus von sieben Prozent hinnehmen. Allerdings lag die Vorlage aus 2023 mit plus 24 Prozent sehr hoch.

Sieben von zehn Testclub-Teilnehmern landeten im Minus, die Hälfte sogar zweistellig. Im Durchschnitt knapp im Plus landete nur das hohe Genre, dagegen fiel das preisorientierte Genre im Durchschnitt um 19 Prozent. Zwischen den Regionen gab es nur geringe Unterschiede.

EUDR: Auch mittelständischer Textil- und Outfithandel betroffen

Am 30. Dezember 2024 soll die EU-Entwaldungsverordnung EUDR in Kraft treten, die umfangreiche Sorgfaltspflichten und Dokumentationen in der **gesamten** Lieferkette vorsieht – also auch für den Handel. Zwar hat die EU-Kommission aufgrund massiver Kritik aus der Wirtschaft eine Verschiebung um 12 Monate vorgeschlagen, bei Redaktionsschluss hatten EU-Ministerrat und EU-Parlament aber noch nicht zugestimmt. Zur Sicherheit sollte man also mit einem EUDR-Start Anfang 2025 ausgehen! Aktuell gelten folgende Fristen:

- Ab dem 30. Dezember 2024 gilt die EUDR für alle Unternehmen ab 50 Mitarbeiter sowie einer Bilanzsumme von mehr als fünf Mio. Euro und Umsatzerlösen von mehr als zehn Mio. Euro.
- Ab 30. Juni 2025 gilt die Verordnung auch für kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 10 Mio. EUR sowie Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. EUR.

Auch die Textil-, Schuh- und Lederwarenbranche ist ggf. von der EUDR betroffen, z.B. beim Rohstoff Holz oder bei Kautschuk. Klar ist das z.B. bei Sneakern mit Kautschuksohle, bei Artikeln aus Holz (z.B. Lattenroste im Bettenhandel) und auch bei den Holz-Regalen im Verkaufsraum. Textilien aus zellulosebasierten Fasern und Baumwolle stehen derzeit (noch) nicht auf der Liste der EUDR.

Aktuell unklar ist zudem, inwieweit auch die Eigennutzung bzw. Verwendung von z.B. Paletten/Kartonagen (Verpackungsmittel), Papierprodukten/Druckerzeugnissen (Etiketten, Büro- und Werbematerialien), Büroausstattung und Holz-Kleiderbügel im Geschäftsbereich in den Anwendungsbereich der EUDR fallen.

Problematisch dabei: Wer die EUDR ignoriert, muss mit drastischen Sanktionen rechnen. Dazu zählen Geldbußen und Vertriebsverbote.

Der BTE rät allen Unternehmen, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, ob oder welche Produkte in den Anwendungsbereich der EUDR fallen, welche Rolle dem eigenen Unternehmen zukommt und wie sichergestellt werden kann, dass die erforderlichen Informationen zur Abgabe von Sorgfaltserklärungen vorliegen. Zur Unterstützung hat die EU-Kommission dazu am 2. Oktober zusätzliche Leitlinien und aktualisierte FAQs in englischer Sprache veröffentlicht (die deutsche Übersetzung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor). Diese Dokumente sollen den Unternehmen mehr Klarheit verschaffen und helfen, die Verordnung korrekt und effektiv anzuwenden. Für November/Dezember ist ein Informationssystem angekündigt, in dem die Sorgfaltserklärungen registriert werden.

Angesichts der Unklarheiten und knappen Fristen fordert der BTE - im Schulterschluss mit dem HDE und weiteren Fachverbänden – neben einer Verschiebung des Inkrafttretens der EUDR um mindestens 12 Monate:

- Eine praxisgerechte Umsetzung der Verordnung und Hilfestellung seitens der nationalen Behörde mit einer möglichst einfachen, praxisnahen Handhabung im Vollzug und bei der Kontrolle.
- Die Schaffung einer neuen Produktkategorie, bei denen Produkte einem Nullrisiko unterliegen.
- Die Übertragung der Sorgfaltspflicht auf den Erst-Inverkehrbringer und damit der Wegfall der Dokumentations- und Nachweispflichten für die anschließenden Wertschöpfungsstufen.
- Safe-Harbour Lösungen, wenn sog. Branchenlösungen den Nachweis über Zertifizierungen erbringen können.

Neue Innenstadt-Studie: Modehandel holt wieder auf

Nach der aktuellen „CIMA-Deutschlandstudie Innenstadt 2024“ hat der Modehandel aus Kundensicht wieder an Bedeutung gewonnen. Die mehr als 5000 im Juni und Juli 2024 befragten Bundesbürger wünschen sich zu 75,4 Prozent in den Cities ein Angebot an Bekleidung und Wäsche. Lediglich die Warengruppe „Gesundheit, Körperpflege, Drogeriewaren“ kam mit 75,5 Prozent auf einen leicht höheren Anteil. Der Modehandel stieg damit wieder auf Rang 2, nachdem er in der letzten CIMA-Studie aus 2022 auf Rang 3 abgefallen war.

Hinter „Nahrungs- und Genussmittel“ (72,4 Prozent) landete in diesem Jahr die Warengruppe „Schuhe, Lederwaren“ mit einer Nennungsquote von 68,1 Prozent auf Rang 4. Deutlich abgeschlagen mit einem Wert von 42,0 Prozent landeten die Sportartikel auf Platz 12 vor dem „Einrichtungsbedarf“ (41,7), zu dem die Haus- und Heimtextilien zählen dürften.

Hinweis: Die komplette CIMA-Studie, die u.a. in Zusammenarbeit mit dem HDE erstellt wurde, kann kostenfrei angefordert werden unter dem Link <https://www.cima.de/deutschlandstudie-innenstadt/>.

BTE-Kongress: Nur noch wenige Plätze frei

Interessenten für den BTE-Kongress „**Fashion-Emotion 4.0: Zukunftsorientierte Erfolgskonzepte des Modehandels – lokal und digital**“ am 5. November in Köln sollten sich schnellstens anmelden. Denn aktuell sind nur noch wenige Plätze frei. Anmeldeschluss ist der 30. Oktober 2024.

Beim BTE-Kongress dreht sich alles um die Frage, wie sich Mode- und Schuheinzelhandelsunternehmen unter den aktuellen Rahmenbedingungen und im aktuellen Wettbewerbsumfeld erfolgreich behaupten können. Die Praxisvorträge behandeln dabei u.a. digitale Innovationen in der Fashionbranche, Standort- und Nachhaltigkeitsthemen sowie Erfahrungen rund um den Personalbereich. Den Start macht eine Keynote von BTE-KompetenzPartner hachmeister + partner, zum Abschluss referiert der Wachstumsexperte und Transformationsvordenker Professor Dr. Guido Quelle über Wachstumsstrategien in schwierigen Zeiten.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.bte.de/bte-kongress-2024/. Die Teilnehmergebühr liegt für Mitglieder der Einzelhandelsverbände bei 349 EUR, für andere Handelsunternehmen und Fashion-Lieferanten bei 449 EUR; jeweils zzgl. MwSt. Der BTE-Kongress wird wieder von einer Fachausstellung begleitet, auf der interessante und innovative Dienstleistungen für die Modebranche präsentiert werden.

Impressum:

Newsletter des BTE Handelsverband Textil Schuhe Lederwaren für EHV-Mitglieder
Herausgeber: BTE e.V., Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, Telefon: 0221/921509-0, Fax -10
E-Mail: info@bte.de; Verantwortlich: Axel Augustin